

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Ausgegeben und versendet
am 17. Mai 2019

Stück 20

INHALT

Online am Dienstag, 14. Mai 2019

Verlautbarungen anderer Behörden:

Seite:

Stadtgemeinde Deutschlandsberg; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Wildbach)	288
Stadtgemeinde Kindberg; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Trafostationen und elektrischen Anlagen)	288
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Baumeisterarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)	288
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Dachdecker, Schwarzdecker und Spenglerarbeiten [Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz])	288
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Sanierung Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)	289
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)	289
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Elektroinstallationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)	289
Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (HLSR-Installationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)	289

Stück 21

Redaktionsschluss

Erscheinungstermin

Online-Ausgabe: Di, 21.05.2019, 10 Uhr

Print- u. Online-Ausgabe: Mi, 22.05.2019, 10 Uhr

Online-Ausgabe: Di, 21.05.2019, 15 Uhr

Print- u. Online-Ausgabe: Fr, 24.05.2019, 10 Uhr

Stück 22

Redaktionsschluss

Erscheinungstermin

Online-Ausgabe: Di, 28.05.2019, 10 Uhr

Print- u. Online-Ausgabe: Di, 28.05.2019, 10 Uhr

Online-Ausgabe: Di, 28.05.2019, 15 Uhr

Print- u. Online-Ausgabe: Fr, 31.05.2019, 10 Uhr

Vergabebekanntmachungen, die bis Dienstag, 10 Uhr eintreffen, sind am selben Tag ab 15 Uhr online. Die komplette Ausgabe erscheint wie bisher am Freitag und ist ab 10 Uhr online.

www.grazerzeitung.at

Marktgemeinde Deutschfeistritz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Deutschfeistritz)	289
Abfallwirtschaftsverbände Weiz, Hartberg, Radkersburg, Deutschlandsberg, Feldbach und Fürstenfeld; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; Lieferauftrag für „Gelbe Säcke“ (Lieferung von „Gelben Säcken“ gem. den Spezifikationen und Vorgaben der ARA AG)	290

Sonstige Verlautbarungen:

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Baumeisterarbeiten – Zu- und Umbau BG/BRG Stainach; 8950 Stainach, Gymnasiumgasse 302).	291
Gesundheitsfonds Steiermark; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung („Gesundheit verträgt keine Gewalt – Implementieren von Maßnahmen zum Erkennen von und im Umgang mit PatientInnen nach Gewalterfahrungen durch AkteurInnen im Gesundheitswesen“)	291

Online am Freitag, 17. Mai 2019

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

Seite:

104. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 14. Mai 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Mai 2019	292
--	-----

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

105. Stellenausschreibung (steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer für Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft)	293
106. Stellenausschreibung (steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer für Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft)	295

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verordnung vom 9. Mai 2019 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. .62, KG. 60230 Stanz infolge Auftretens von Bösertiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut)	298
Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr	299
Tourismusverband Ausseerland-Salzkammergut; Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Ausseerland-Salzkammergut vom 4. April 2019, mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden	299
Tourismusverband Knittelfeld; Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Knittelfeld vom 28. März 2019, mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden	299
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 734)	299
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Dr. Streinu Elena Mariana, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8274 Buch/St.Magdalena, Unterbuch 117; Kundmachung.	300
Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Dienstabzeichen (Nr. 3486, 1155, 2616, 3511, 3873, 1833, 1835, 1843 und 1809)	300

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (Nr. O 596)	300
Stadtgemeinde Bruck an der Mur; Standort Schulcampus, Markterkundung/Standortsuche	300
Stadtgemeinde Köflach, Rathausplatz 1, 8580 Köflach; Bekanntmachung (Umbau der Passage in 8580 Köflach, Portalbauarbeiten)	302

Sonstige Verlautbarungen:

Siedlungsgenossenschaft Donawitz, gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft mit beschränkter Haftung; Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG	302
---	-----

Online am Dienstag, 14. Mai 2019

Verlautbarungen anderer Behörden

Stadtgemeinde Deutschlandsberg

14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, Tel. +43/3462/2011, E-Mail: wolfgang.hofer@deutschlandsberg.at, <https://www.deutschlandsberg.at>

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Wildbach

Referenznummer der Bekanntmachung: 2.6-11727

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug der taktischen Bezeichnung HLF 1 nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type M-2-7-1000-10/2000-40/250 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, Seilwinde, Verkehrsleiteinrichtung]

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 10. Mai 2019

Dokument-ID: 65567-00 279/2019

Stadtgemeinde Kindberg

14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Stadtgemeinde Kindberg, Hauptstraße 44, 8650 Kindberg, Tel. +43 38652318, E-Mail: sekretariat@ewerk-kindberg.at, www.ewerk-kindberg.at/

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Trafostationen und elektrischen Anlagen

Referenznummer der Bekanntmachung: 65633

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65633-00 280/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz

14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Baumeisterarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013BAU

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Schulzentrums, Sanierung Hallenbad und Neuerichtung Kanalanlage.

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65681-00 281/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz

14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Dachdecker, Schwarzdecker und Spenglerarbeiten (Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013DD

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Dachdecker, Schwarzdecker und Spenglerarbeiten (Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz)

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65685-00 282/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz
14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Sanierung Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013SAN

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Sanierung Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65686-00 283/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz
14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013FEN

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Holzfenster – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65687-00 284/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz
14. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Elektroinstallationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013ELE

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Elektroinstallationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65688-00 285/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz
17. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: HLSR-Installationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 16013HSLR

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: HLSR-Installationsarbeiten – Sanierung Schulzentrum Deutschfeistritz

Hauptort der Ausführung: Deutschfeistritz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65689-00 286/2019

Marktgemeinde Deutschfeistritz
17. Mai 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazer Straße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel. +43/3127/41 3 55, E-Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, Fax: +43/3127/41 3 55-26, <http://www.deutschfeistritz.gv.at>

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Deutschfeistritz

Referenznummer der Bekanntmachung: 3.5-12102

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug der taktischen Bezeichnung HLF 3 nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type M-2-7-2000-10/3000-40/250-1 [tragbarer Stromerzeuger, Wasserwerfer, Lichtmast, Seilwinde, hydr. Rettungsgerät, Verkehrsleiteinrichtung]

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Mai 2019

Dokument-ID: 65492-00 287/2019

Abfallwirtschaftsverbände Weiz, Hartberg, Radkersburg,
Deutschlandsberg, Feldbach und Fürstenfeld

14. Mai 2019

**Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung;
Lieferauftrag für „Gelbe Säcke“**

Die Abfallwirtschaftsverbände Weiz, Hartberg, Radkersburg, Deutschlandsberg, Feldbach und Fürstenfeld beabsichtigen einen Lieferauftrag von „Gelben Säcken“ im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (gem. § 41a BVerG) zu vergeben.

Auftraggeber: Abfallwirtschaftsverbände Weiz, Hartberg, Radkersburg, Deutschlandsberg, Feldbach und Fürstenfeld

Leistungsgegenstand: Lieferung von „Gelben Säcke“ gem. den Spezifikationen und Vorgaben der ARA AG

Erfüllungsorte:

Göttelsberg 290/1, 8160 Weiz,

St. Johann in der Haide Nr. 170, 8295 St. Johann in der Haide

Öko-Platz 1, 8330 Mühldorf bei Feldbach

Bahnhofstraße 9–11, 8280 Fürstenfeld

Ratschendorf 267, 8483 Deutsch Goritz

Kirchengasse 7, 8530 Deutschlandsberg

Leistungsfrist: August 2019 bis November 2019

Nähere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsverband Weiz, Göttelsberg 290/1, 8160 Weiz oder per E-Mail an folgende Adresse: m.sperl@awv-weiz.at. Ansprechpartner ist Frau Michaela Sperl. 288/2019

PLANUNGS- HANDBUCH OIB

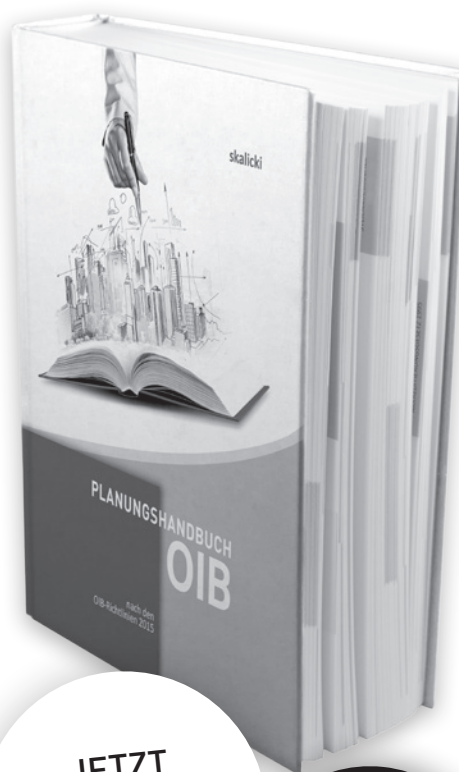
nach den OIB-Richtlinien 2015

Mit dem „Planungshandbuch OIB“ und seinem umfangreichen Schlagwort-Verzeichnis steht Ihnen eine praktische Hilfestellung im raschen Auffinden konkreter baurechtlicher Anforderungen aus den OIB-Richtlinien zur Verfügung.

Die zugrunde liegende Struktur der OIB-Richtlinien orientiert sich am europäischen Bauproduktrecht.

PRODUKTINFORMATION:

- Planungshandbuch OIB
- 1. Auflage, Skalicki
- 367 Seiten, Hardcover, Deutsch
- ISBN 978-3-85295-053-2



**JETZT
BESTELLEN:**

verlag@mfg.at

**FÜR NUR
69 €***

*zzgl. Ust. + Versandkosten

**MEDIEN
FABRIK
GRAZ®**

Auf Grund der EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) können keine telefonischen Bestellungen mehr angenommen werden.
<https://www.mfg.at/verlag/planungshandbuch-oib/>
Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

Sonstige Verlautbarungen

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

14. Mai 2019

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Anzengrubergasse 6, 8010 Graz, Tel. +43/5/0244-5667, E-Mail: franz.hermann@big.at, Fax: +43/5/0244-5679, www.big.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://big.vergabeportal.at/Detail/65334>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://big.vergabeportal.at/Detail/65334>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungs-ort): Baumeisterarbeiten – Zu- und Umbau BG/BRG Stainach; 8950 Stainach, Gymnasiumgasse 302

Referenznummer/Geschäftszahl: MA Nr. 935593

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Baumeisterarbeiten – Zu- und Umbau BG/BRG Stainach; 8950 Stainach, Gymnasiumgasse 302

Hauptort der Ausführung: 8950 Stainach, Gymnasiumgasse 302

Leistungsfrist: 5 Monate

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge: 18. Juni 2019, 11 Uhr

Dokument-ID: 65334-00

289/2019

Gesundheitsfonds Steiermark

14. Mai 2019

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Gesundheitsfonds Steiermark, Herrngasse 28, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-4829, E-Mail: gfst-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-5552, <http://www.gesundheitsfonds-steiermark.at>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/65889>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/65889>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungs-ort): „Gesundheit verträgt keine Gewalt – Implementieren von Maßnahmen zum Erkennen von und im Umgang mit PatientInnen nach Gewalterfahrungen durch AkteurInnen im Gesundheitswesen“

Referenznummer/Geschäftszahl: GFSTMK 31.00-1/2018-1

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Gegenstand der Leistung: Maßnahmen zur Verankerung des Themas „Gewalt erkennen bei und im Umgang mit von Gewalt betroffenen Patientinnen“ in den Aus- und Fortbildungen der Gesundheitsberufe sowie Maßnahmen zur Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei GesundheitsdiensteanbieterInnen und VerantwortungsträgerInnen im Gesundheitswesen in der Steiermark

Hauptort der Ausführung: Steiermark

Leistungsfrist: 24 Monate

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge: 12. Juni 2019, 12 Uhr

Dokument-ID: 65889-00

290/2019

Online am Freitag, 17. Mai 2019

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 104

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 14. Mai 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Mai 2019

Auf Grund § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBL.Nr. 177/1909, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 80/2013, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat Mai 2019 in den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,41 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Drexler

SCHÜTZEN SIE SICH ...

... mit dem Buch zum aktuellen
Gesundheits- und
Krankenpflegegesetz



JETZT
BESTELLEN!

FÜR NUR
35 € *

MEHR SICHERHEIT IM PFLEGEBERUF
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)
inkl. kommentierten Gesetzestextes

Autor: Dr. Reinhard Gruber

ISBN: 978-3-7011-0368-3

Inkl. USt, zzgl. Versandkosten

**MEDIEN
FABRIK
GRAZ**

Auf Grund der EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) können keine telefonischen Bestellungen mehr angenommen werden.
www.mfg.at/verlag/gesundheits-krankenpflegegesetz
Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

**BESTELLUNG per
E-Mail an: verlag@mfg.at**

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 105

Stellenausschreibung

ABT10-64099/2019-1

17. Mai 2019

Folgende Stellen werden gemäß § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG i.V.m. § 37a VBG und § 4 LLDG 1985 öffentlich ausgeschrieben:

1. Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (Vertretungsstellen können auch für nicht gesicherten vorübergehenden Bedarf herangezogen werden) mit Beginn am 9. September 2019 (außer anders angegeben).

a) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grabnerhof

Teilbeschäftigung mindestens 50% ab 01.01.2020

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus ist die fachspezifische Qualifikation für den Religionsunterricht erforderlich (Nachweis).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen im Bereich der Buchhaltung und Lebensmittelverarbeitung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Religion, Englisch, Unternehmensführung und Rechnungswesen sowie Produktveredlung, Direktvermarktung und Dienstleistungen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

b) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teilbeschäftigung mindestens 50%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus ist als fachspezifische Qualifikation eine pferdewirtschaftliche Ausbildung erforderlich (Reitinstruktor oder Fahrwart).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen in der pferdewirtschaftlichen Ausbildung (Reiten und Fahren).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in der Pferdewirtschaft in den Gegenständen Pflanzenbau, Pferdehaltung und Pferdezucht, Reittheorie und Trainingslehre, Fahrtheorie und praktischer Unterricht sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

c) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teilbeschäftigung mindestens 50%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen in der Milchverarbeitung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Unternehmensführung und Rechnungswesen, Tierhaltung, Produktveredlung, Direktvermarktung und Dienstleistungen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

d) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landtechnik/Landwirtschaft oder höheren technischen Lehranstalt oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus fachspezifische Kenntnisse im Bereich der Metallbearbeitung (Nachweis).

Erwünscht: praktische Erfahrung im Bereich der Metallbearbeitung

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Mathematik und Fachrechnen, Fachkunde (Maschinenbautechnik), Computergestütztes Fachzeichnen in Fachtheorie und Fachpraxis, Bewegung und Sport sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

e) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg am Walde

Teilbeschäftigung mindestens 50%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Gartenbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus ist als fachspezifische Qualifikation eine handwerkliche gärtnerische bzw. floristische Ausbildung erforderlich (Meister).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischer Ausbildungserfahrung im Gärtner- und Floristenhandwerk.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Speziellen Produktionsformen und Innovationen, Pflanzenbau (Gartenbau) in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung in der schuleigenen Lehrgärtnerei bzw. Lehrbetrieb.

f) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Vollbeschäftigung 100%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus ist eine fachspezifische Qualifikation im Bereich der Sensorik, des Pflanzenschutzes und der Jagd erforderlich (Nachweis).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund, praktischen Erfahrungen in der Kellerwirtschaft und Sensorik, musikalischer Ausbildung und berufspraktischer Erfahrung in der Erwachsenenbildung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Kellerwirtschaft u. Sensorik, Weinbau in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Jagd u. Fischerei und Musische Bildung. Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

g) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Teilbeschäftigung mindestens 50% ab 03.02.2020

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund bzw. praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Deutsch und Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Lebenskunde sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenem Lehrbetrieb.

h) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Stainz

Mitverwendung an der Fachschule Schloß Frauental; Teilbeschäftigung mindestens 30%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Darüber hinaus berufspraktische Erfahrung und Qualifikationen in Musik und Chorgesang (Nachweis).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung im Gegenstand Musik und Betreuung der schuleigenen Bläsergruppe. Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 3 Abs. 11 LLVG für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen.

Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert.

Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl

(ABT10-64099/2019-1) bis spätestens 14. Juni 2019 unter Anschluss der angeführten Unterlagen (meist in Klammer angegeben) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, 8043 Graz, Ragnitzstraße 193, einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet (http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen) abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens voraussichtlich auch Tests und/oder Hearings zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10 – Herrn Patrick Klima, patrick.klima@stmk.gv.at oder Tel. (0316) 877/6511, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 106

Stellenausschreibung

ABT10-64099/2019-2

17. Mai 2019

Folgende Stellen werden gemäß § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG i.V.m. § 37a VBG und § 4 LLDG 1985 öffentlich ausgeschrieben:

1. Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (Vertretungsstellen können auch für nicht gesicherten vorübergehenden Bedarf herangezogen werden) mit Beginn am 9. September 2019 (außer anders angegeben).

a) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Maria Lankowitz-St.Martin

Vollbeschäftigung

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Englisch, Deutsch und Kommunikation, Haushaltsmanagement und Service.

b) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Burgstall-St.Martin

Teilbeschäftigung mindestens 75%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Informatik, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen, Deutsch und Kommunikation, Gesundheit und Soziales, Ernährung und Küchenführung.

c) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Vorau-St.Martin

Teilbeschäftigung mindestens 75%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Informatik, Ernährung und Küchenführung, Landwirtschaft und Gartenbau, Gesundheit und Soziales, Hauswirtschaftsmanagement und Service.

d) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Vorau-St.Martin

Teilbeschäftigung mindestens 10%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe oder an einer höheren Schule und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Italienisch.

e) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf-St.Martin

Vollbeschäftigung

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen, Informatik, Ernährung und Küchenführung, Bewegung und Sport.

f) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz-St.Martin

Teilbeschäftigung mindestens 50%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd)

gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Deutsch und Kommunikation, Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen, Bewegung und Sport, Haushaltsmanagement und Service, Ernährung und Küchenführung, Internatsdienst.

g) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Stein-St.Martin

Teilbeschäftigung mindestens 75%

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.239,10 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.719,90 Brutto bei Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v. a. im Gegenstand Informatik, Deutsch und Kommunikation, Ernährung und Küchenführung, Bewegung und Sport.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 3 Abs. 11 LLVG für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der

vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen.

Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert.

Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-64099/2019-2) bis spätestens 14. Juni 2019 unter Anschluss der angeführten Unterlagen (meist in Klammer angegeben) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, 8043 Graz, Ragnitzstraße 193, einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet (http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen) abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens voraussichtlich auch Tests und/oder Hearings zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10 – Herrn Patrick Klima, patrick.klima@stmk.gv.at oder Tel. (0316) 877/6511, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
BHBM-59500/2019-5 14. Mai 2019

Verordnung vom 9. Mai 2019 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. .62, KG. 60230 Stanz infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut)

Auf Grund des § 3a Abs. 1 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae - Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den **Bienenstandort Grundstücks-Nr. .62, KG. 60230 Stanz, eine Zone mit einem Radius von 3 km** festgelegt, in der **alle Bienenvölker als verdächtig** im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005 gelten.

§ 2

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft

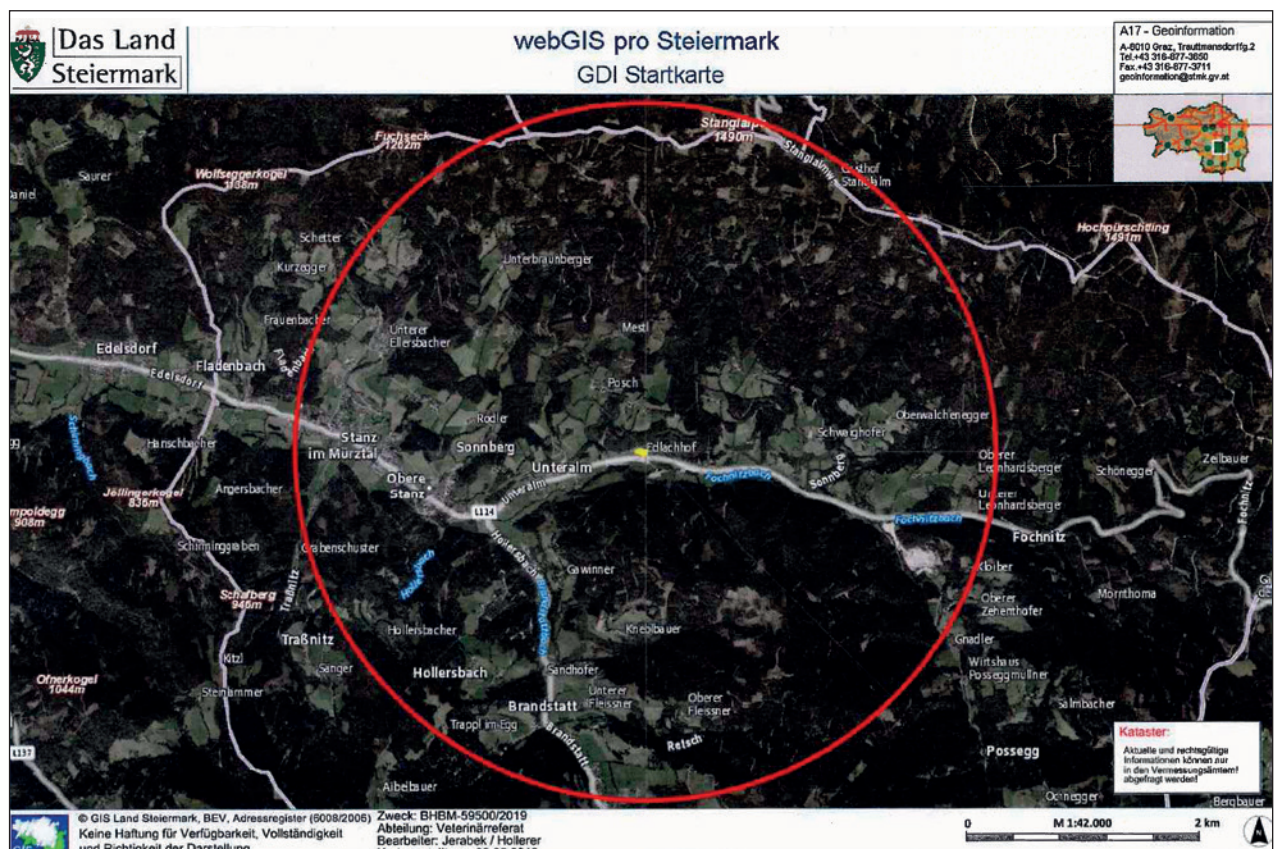
Bruck-Mürzzuschlag in die Zone eingebracht werden.

2. Alle Verfügungsberechtigten über ein Bienenvolk im Umkreis von 3 km, bezogen auf den im § 1 angeführten Bienenstandort, haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker sowie den Namen, die Adresse und die Telefonnummer der Besitzer der Bienenvölker, unverzüglich dem **Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Dr.-Th.-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/899 DW 162 oder 163, zu melden.**

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche erst mit ihrer Aufhebung, nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen, wieder außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Preiner



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-95712/2016-11

9. Mai 2019

Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Voitsberg das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit 31. Oktober 2019 außer Kraft.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 a Zif. 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
Peißl

Tourismusverband Ausseerland-Salzkammergut

17. Mai 2019

Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Ausseerland-Salzkammergut vom 4. April 2019, mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden

Auf Grund des § 34 Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird mit Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung verordnet:

§ 1

Die von den Tourismusinteressenten des Tourismusverbandes Ausseerland-Salzkammergut gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, und der Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung, LGBl. Nr. 112/2017, zu entrichtenden Interessentenbeiträge werden für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 um 100% erhöht.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Für die Vollversammlung des Tourismusverbandes Ausseerland-Salzkammergut:

Der Vorsitzende:
Herbert Hierzegger

Tourismusverband Knittelfeld

17. Mai 2019

Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Knittelfeld vom 28. März 2019, mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden

Auf Grund des § 34 Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird mit Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung verordnet:

§ 1

Die von den Tourismusinteressenten des Tourismusverbandes Knittelfeld gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, und der Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung, LGBl. Nr. 112/2017, zu entrichtenden Interessentenbeiträge werden für die Beitragsjahre 2020, 2021 und 2022 um 50% erhöht.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Für die Vollversammlung des Tourismusverbandes Knittelfeld:

Der Vorsitzende:
Rene Liebinger

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
BHBM-69216/2016-12

14. Mai 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 734 des bestätigten und beeideten Jagdschutzorgans Martin Lenger, geboren am 26. August 1966, wohnhaft in 8622 Thörl, Etmühl 144, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.
291/2019

Der Bezirkshauptmann:
Preiner

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-63452/2019-6

15. Mai 2019

Dr. Streinu Elena Mariana, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8274 Buch/St. Magdalena, Unterbuch 117; Kundmachung

Frau Dr. Streinu Elena Mariana, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an ihrem Berufssitz in 8274 Buch/St. Magdalena, Unterbuch 117, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

292/2019

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Raith-Schweighofer

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-71580/2015-28

9. Mai 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Dienstabzeichen

Die Dienstabzeichen der Berg- und Naturwacht mit den Nr. 3486, 1155, 2616, 3511, 3873, 1833, 1835, 1843 und 1809 sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

293/2019

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Marko

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-95387/2016-7

9. Mai 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen mit der Nr. O 596 des Aufsichtsjägers Adolf Scherz, geb. am 9. November 1942, wh. in Mittlerer Kreuzberg 724b, 8583 Edelschrott, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg am 22.06.2004, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

294/2019

Der Bezirkshauptmann:
Peißl

Stadtgemeinde Bruck an der Mur

17. Mai 2019

**Standort Schulcampus
Markterkundung/Standortsuche**

Standort „Bildungscampus“ Bruck an der Mur: Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur beabsichtigt bis zum Jahr

2022 einen neuen Bildungscampus zu beziehen. Auf dem neuen Standort sollen in Synergie mit dem bestehenden Standort des Gymnasiums, der stadt-eigenen Sporthalle („Hannes-Bammer-Sporthalle“), die bestehende NMS (neue Mittelschule) sowie 2 Volksschulen zusammengeführt werden, um ein zukunftsweisendes synergetisches Bildungskonzept umzusetzen (insgesamt 24 Klassen der NMS und Volksschule).

Ein Neubau des Bildungscampus erscheint erforderlich, da an den bestehenden Standorten der NMS und der Volksschulen einerseits die erforderlichen Flächen entsprechend heutiger pädagogischer und didaktischer Anforderungen nicht untergebracht werden können und andererseits die existierenden Schulgebäude aktuell einen hohen Sanierungsaufwand aufweisen.

Seitens der Stadtgemeinde ist geplant, den neuen Bildungscampus, bei gleichzeitiger Ankaufsmöglichkeit, langfristig anzumieten.

Interessenbekundungen: Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur beabsichtigt die Einholung von Interessenbekundungen zu Bekanntgabe von potenziellen Standorten für einen „Bildungscampus“.

Abgabe der Interessenbekundungen: Bis spätestens Freitag, den 31. Mai 2019, 12.00 Uhr einlangend entweder per Post, persönlich oder per Email. Für das rechtzeitige Einlagen von per Post oder Kurierdienst gesendeten Unterlagen haftet der Interessent. Zu verwenden ist das Abgabeformular im Anhang zu diesem Dokument. Verspätet eingelangte Interessenbekundungen sowie Interessensbekundungen, die die Erfüllung der Anforderungen nicht darstellen, können nicht berücksichtigt werden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass für die Erstellung und Abgabe der Interessensbekundung keine Entschädigung bezahlt wird.

Abgabeadresse und Ansprechpartner für Rückfragen: Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Mag. (FH) Markus Hödl, E-Mail: markus.hoedl@bruckmur.at, Tel. +43 (0)3862/890 DW 2000, Rathaus: 1 Stock, Zimmer: 1.23, Koloman-Wallich-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur

Standortanforderungen: Alle rechtzeitig eingelangten Interessenbekundungen, die die Mindestanforderungen für den Standort erfüllen, (Anforderungen 1–4) werden einer Prüfung unterzogen.

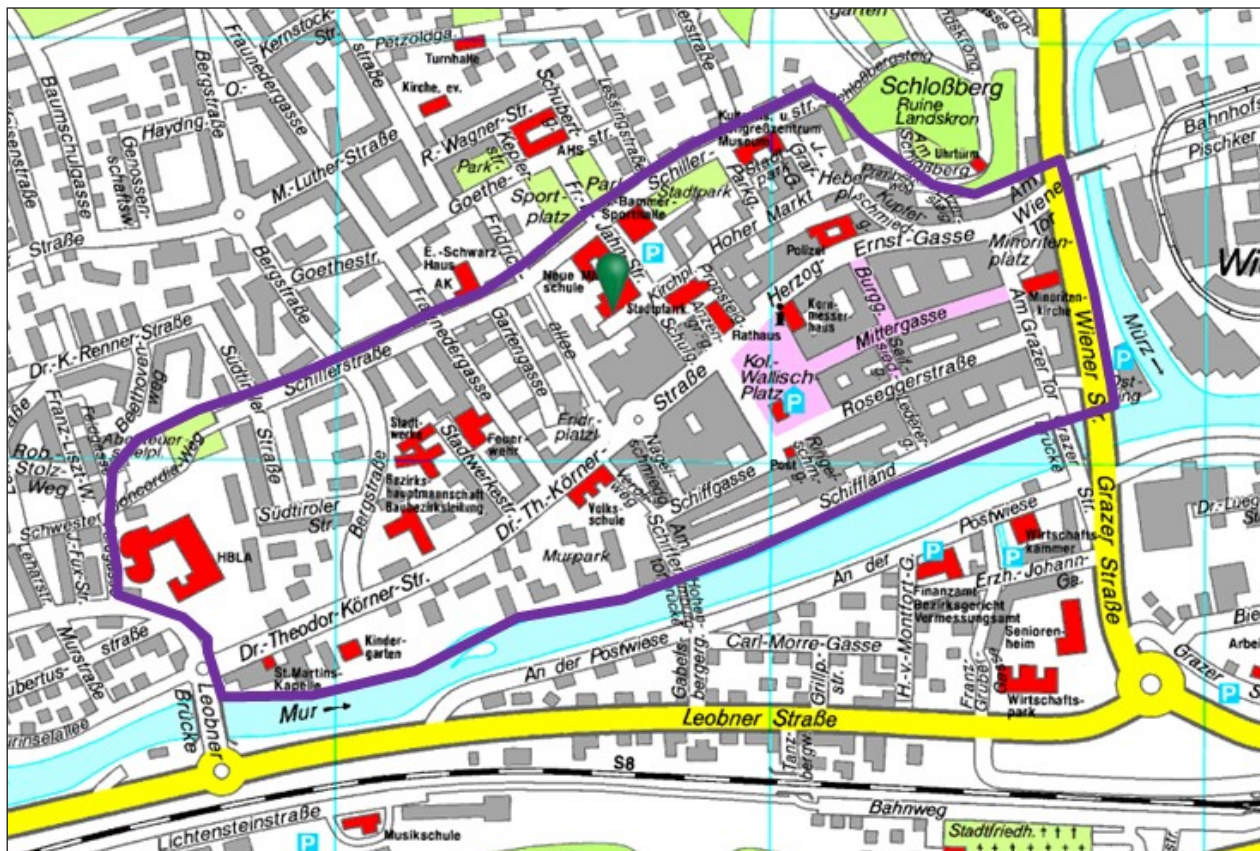
Verhandlung: Im Fall einer positiven Beurteilung werden die Interessenten zu einer Verhandlung geladen. Die Verhandlung findet voraussichtlich am 10. Juni 2019 im Rathaus der Stadtgemeinde Bruck an der Mur statt.

Teil A – Mindestanforderungen

1.) Lage:

Die angebotene Liegenschaft muss sich innerhalb der folgenden Zone befinden:

- Östliche Begrenzung: Wiener Straße
- Südliche Begrenzung: Schiffände bzw. Mur
- Westliche Begrenzung: Leobner Brücke
- Nördliche Begrenzung: Schillerstraße



Begründung der Abgrenzung

Die Stadtgemeinde Bruck/Mur verfolgt vehement das Ziel der Stärkung der Innenstadt als wesentliches urbanes Zentrum der Stadt. Bereits im Zuge der Wirtschaftsförderungsrichtlinien 2019 wurde eine „Sonderförderung Innenstadt“ mit noch engerer Abgrenzung des Fördergebietes beschlossen. Im neuen 1.00 Stadtentwicklungskonzept wurde verankert, dass die Altstadt als lebendiger Wohn- und Arbeitsraum entsprechend weiterentwickelt werden soll und in seiner urbanen Mischung aus Verwaltung, Kultur, Tourismus, Handel, Freizeitgestaltung und Unterhaltung gestärkt werden soll. U.a. ist dabei ein Ziel die Revitalisierung der Altstadt, verbunden mit einer Reduzierung des Leerstandes. Ebenso wurden im Masterplan Innenstadt 2013/2014 die Stärkung der Innenstadt durch Rekonzentration und innerstädtische Verdichtung thematisiert. Auch in der Stadtvision 2030 wurde im „Visionsfeld 2 – Altstadt“ festgelegt, dass die Stadt alle ihre Bemühungen auf die Erweiterung der Lebendigkeit der Altstadt und deren Entwicklung konzentriert.

2.) Verfügbarkeit

Die Liegenschaft muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Interessenbekundung für den Interessenten verfügbar sein (z. B.: Eigentum, Option etc.), damit inkl. aller notwendigen Projektvorbereitungs- und Entwicklungsschritte sowie dem Planungs- und Errichtungszeitraum sowie Einsiedlungszeitraum eine Eröffnung des Schulzentrums mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 (d.h. September 2022) möglich ist. Der straffe Zeitplan begründet sich in den ansonsten notwendigen zwischenzeitlichen hohen

Sanierungsinvestitionen in die bestehenden Schulen sowie im zu erwartenden Raumbedarf.

3.) Größe und Eignung der Liegenschaft:

Benötigt wird nach aktuellem Raumprogramm der Bildungsdirektion des Landes Steiermark ein Schulzentrum mit rund 7.000 m² Nettotonutzfläche incl. der Turnsäle und Ganztagesbetreuung plus zusätzlich rund 3.000 m² Freiflächen. Diese Fläche berücksichtigt bereits die Unterbringung des künftigen Schülerwachstums. Langfristig ist damit zu rechnen, dass 50% der Schüler eine Ganztagsbetreuung nutzen. Auf angebotenen Standorten muss daher jedenfalls diese Fläche in Übereinstimmung mit den raumordnungs- und baurechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Raumprogramms der Bildungsdirektion des Landes Steiermark sowie unter Beachtung des Ortsbildschutzes unterbringbar sein.

4.) Anschluss an den öffentlichen Verkehr:

Geeignete Standorte müssen eine ausreichende Bedienungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechend der gesetzlichen Definition des steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 mit einem maximalen Haltestelleneinzugsbereich von 300 m aufweisen, um den künftigen Schülerinnen und Schüler eine ausgezeichnete Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Teil B – Weitere Anforderungen

5.) Nähe zu bestehenden Standorten – Synergieeffekte:

Um den Synergieeffekt mit der stadteigenen Sporthalle („Hannes-Bammer-Sporthalle“), und dem bestehenden

Sportplatz nutzen zu können, wird eine bestmögliche räumliche Nähe des neuen Bildungscampus zu diesen Einrichtungen, in dem zu Punkt 1. dargestellten Bereich, angestrebt.

6.) Verkehrsfläche für die Unterbringung einer Anfahrts- und Ausstiegszone („Kiss and Ride-Zone“) bzw. von Halteplätzen für Eltern sowie einer Mindestparkplatzanzahl für Lehrpersonal

Trotz des Bestrebens, den Schülerverkehr möglichst mit nachhaltigen Verkehrsmitteln (zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖV) abzuwickeln, ist es notwendig, für Hol- und Bringdienste der Eltern eine ausreichende Zone vorzusehen. Ebenso ist für das Lehrpersonal ein Stellplatzbedarf gegeben, der entweder direkt auf der Liegenschaft gedeckt werden soll oder aber in möglichster Nähe des Standortes.

7.) Impulswirkung für die Innenstadt:

Die Stadt ist bestrebt, mit der Ansiedlung des neuen Bildungscampus sowohl ein architektonisches als auch ein stadtfunktionales Vorzeigeprojekt zu initiieren. Standorte, die allenfalls auch noch weitere Nutzungen neben der Bildungsfunktion beinhalten, sowie eine große Nähe zum Hauptplatz aufweisen sowie eine Belebung leerstehender Bausubstanz, werden positiv gesehen. 295/2019

Stadtgemeinde Köflach
Rathausplatz 1, 8580 Köflach

17. Mai 2019

Bekanntmachung

Die Stadtgemeinde Köflach schreibt die folgenden Professionistenleistungen für den Umbau der Passage in 8580 Köflach öffentlich aus:

Gewerke	Selbstkosten
Portalbauarbeiten	gratis

Anforderung: per E-Mail: office@artivo.at – ab 17. Mai 2019! Bitte auch bei Selbstabholung um schriftliche Anforderung!

Kosten: Angebotsunterlagen sind kostenfrei erhältlich!

Versand der Unterlagen: ab Freitag, 17. Mai 2019

Abgabefrist: Montag, 3. Juni 2019 bis 13.00 Uhr im Büro ARTiVO planung+bauleitung gmbh, Alter Rathausplatz 7, 8580 Köflach

Es findet keine öffentliche Angebotseröffnung statt.

Fragen zur Ausschreibung können an das Büro ARTiVO planung + bauleitung gmbh unter der Telefonnummer 03144/71320 gestellt werden. 296/2019

Für den Bürgermeister e.h.

Sonstige Verlautbarungen

Siedlungsgenossenschaft Donawitz
gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft
mit beschränkter Haftung, 8700 Leoben, Kerpelystraße 69
17. Mai 2019

Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft besteht aufgrund der Reduktion von drei Vorstandsmitgliedern auf zwei und der Wiederwahl in der Generalversammlung vom 12. April 2019 aus folgenden Personen:

Vorstand

Mag. Peter KORMANN, geb. 1. Juli 1957

Mag. Mario KLEISSNER, geb. 27. Dezember 1980

Aufsichtsrat

Mag. Helmut STRALLHOFER, geb. 15. August 1944

August STEGMULLER, geb. 23. März 1947
(Wiederwahl)

Bgm. Erich OFNER, geb. 17. April 1968

Ing. Eva Maria LIPP, geb. 1. Februar 1962

Bgm. Ing. Johann HANSBAUER, geb. 6. Mai 1958

DI Dr. mont. Franz MUGRAUER, geb. 30. März 1942
(Wiederwahl) 297/2019

AKTUELLE BAUVOR- SCHRIFTEN

DIE aktuelle Grundlage für
Ihr erfolgreiches Bauprojekt –
**„Raumordnungsrecht und
Bauvorschriften f. d. Land Steiermark“**

Die 4. Auflage mit erläuternden Anmerkungen
und ausgewählten Entscheidungen des
Verwaltungsgerichtshofes.

PRODUKTINFORMATION:

- 4. Auflage
- mit den OIB-Richtlinien
2015, Stand August 2016
- Frank, Teschinegg, Skalicki
- 896 Seiten, Hardcover, Deutsch
- ISBN 978-3-85295-052-5
- Rufen Sie bei Fragen unsere
Hotline an: +43 (0) 316/8095-27



HR Dr. Peter Frank

Baurätin Arch.
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Simone
Skalicki

HR Mag.^a Andrea
Teschinegg

Bildquellen: Medienfabrik Graz, Fungler, PIXABAY



**BESTELLUNG per
E-Mail an: verlag@mfg.at**

Auf Grund der EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) können
keine telefonischen Bestellungen mehr angenommen werden.

<https://www.mfg.at/verlag/bauvorschriften>

Verlegt von: **Medienfabrik Graz,**
A-8020 Graz, Dreihackengasse 20

* zzgl. USt. und Versandkosten

**MEDIEN
FABRIK
GRAZ®**

www.mfg.at

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
2. Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 63 20-305 verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0 31 6) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten)

während und außerhalb der Dienstzeit **Telefon (0 31 6) 877/DW. 77**
Telefon (0 31 6) 83 53 53
Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03
Notruf 130
E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Büro für

BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- **Auskünfte** über Zuständigkeiten
- **Beratung** über Verfahrenswege
- **Information** über Tätigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Broschüren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der **Stellenausschreibungen** des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und verschiedener **Merkblätter**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Telefon (0 31 6) 877-2670, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at